



## Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne

### - Merkblatt Besuch -

#### **Allgemeines:**

Zum Besuch werden nicht mehr als 3 Personen zugelassen, die die/der Gefangene vorher namentlich zu benennen hat.

Der Besuch kann nur unter Vorlage eines gültigen Personalausweises zugelassen werden.

#### **Besuchszeiten**

Besuche sind an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen möglich.

Hinsichtlich des konkreten zeitlichen Rahmens und der Notwendigkeit einer vorherigen Anmeldung bestehen Unterschiede je nach Hafthaus und Außenstelle. Bitte erkundigen Sie sich bei den Bediensteten nach den entsprechenden örtlichen Gegebenheiten.

Eine Liste der Hafthäuser und Außenstellen sowie deren Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://www.jva-bielefeld-senne.nrw.de/behoerde/behoerdenvorstellung/gebaeude/index.php>

## **Es gilt zu beachten**

Mitgebracht und übergeben werden darf:

- Wechselwäsche
- Bargeld in Höhe von bis zu 250,00 Euro
- Kaffee, Tee, Süßigkeiten und Tabak im Wert von bis zu 35,00 Euro

Anderweitige Lebensmittel und Getränke **dürfen nicht** mitgebracht werden. Ausnahmen stellen Lebensmittel und Getränke zur Versorgung von Kleinkindern dar.

Das Einbringen eigener Mobiltelefone und Smartwatches ist für Besucher untersagt.

Gleichwohl darf einmalig ein Mobiltelefon für den Gefangenen/die Gefangene an der Pforte abgegeben werden, sofern die entsprechende Genehmigung zuvor erteilt worden ist.